

Anhang
zum Jahresabschluss 2016
der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück

Inhaltsverzeichnis

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz enthält Ausführungen zu

A.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
1.	Allgemeines	3
2.	Aktiva	3
2.1.	Anlagevermögen	3
2.1.2.	Sachanlagen	3
2.1.3	Finanzanlagen	4
2.2.	Umlaufvermögen	4
2.2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
2.3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4
3.	Passiva	5
3.1.	Eigenkapital	5
3.2.	Sonderposten	5
3.2.1.	für aufzulösende Zuschüsse	5
3.2.2.	für aufzulösende Zuweisungen	5
3.2.3.1.	für aufzulösende Beiträge	5
3.2.4.	für Gebührenaussgleich	5
3.4.	Verbindlichkeiten	6
3.5.	Passive Rechnungsabgrenzung	6
B.	Anlagenspiegel	6
C.	Forderungsspiegel	6
D.	Verbindlichkeitenspiegel	7
E.	Übertragene Haushaltsermächtigungen	7
F.	Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände	8

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

1. Allgemeines

- 1.1.** Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung des § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) und den Bestimmungen des § 95m der Gemeindeordnung (GO) aufgestellt. Im Anhang sind gemäß § 51 Abs.1 GemHVO-Doppik die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte sie beurteilen können.
- 1.2.** Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2010 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 41 GemHVO-Doppik. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um die planmäßige, lineare Abschreibung verringert.
- 1.3.** Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden vom 27. Januar 2014 (Amtsblatt S. 38), Runderlass des Innenministeriums vom 08. Januar 2014.
- 1.4.** In diesem Anhang werden nur die Bilanzpositionen erläutert, die sich gegenüber der Vorjahresbilanz verändert haben. Für die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

2. Aktiva

2.1. Anlagevermögen

2.1.2. Sachanlagen

2.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grünflächen

Stand zum 31.12.2015	3.523,81 €
<u>Abschreibung (Bepflanzung Dorfmitte)</u>	<u>-205,04 €</u>
Stand zum 31.12.2016	3.318,77 €

2.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Stand zum 31.12.2015	3.396,88 €
<u>Abschreibung (Feuerwehrgebäude)</u>	<u>-147,59 €</u>
Stand zum 31.12.2016	3.249,29 €

2.1.2.3. Infrastrukturvermögen

Abwasserbeseitigungsanlagen

Stand zum 31.12.2015	425.146,10 €
<u>Abschreibung</u>	<u>-25.713,88 €</u>
Stand zum 31.12.2016	399.432,22 €

Straßennetze mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsfl.

Stand zum 31.12.2015	117.626,81 €
<u>Abschreibung</u>	<u>-20.230,80 €</u>
Stand zum 31.12.2016	97.396,01 €

2.1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 31.12.2015	10.546,30 €
Zugang 46 Pager FF	17.284,04 €
Zugang Sirenensteuerempfänger FF	1.237,60 €
Zugang Handsprechfunkgeräte FF und Funkausstattung FF-Fahrzeug	5.755,62 €
Zugang Bekleidung u. Ausstattung	4.269,61 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>-5.781,78 €</u>
Stand zum 31.12.2016	33.311,39 €

2.1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 31.12.2015	595,74 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>-241,11 €</u>
Stand zum 31.12.2016	354,63 €

2.1.3 Finanzanlagen

2.1.3.2 Beteiligungen

Stand zum 31.12.2015	164.891,60 €
Zugang 50 Aktien SH-Netz AG	234.762,00 €
Wertminderung aufgrund variabler Ausgleichszahlung	-8.941,15 €
Stand zum 31.12.2016	390.712,45 €

2.2. Umlaufvermögen

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück hat zum 31.12.2016 Forderungen in Höhe von 30.943,90 EUR.

Als sonstiger Vermögensgegenstand ist der Geldbestand auf dem Girokonto der Stadt Kappeln, der gem. Tagesabschluss des Verwaltungsgemeinschaftskontos zum 31.12.2016 der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück zuzurechnen ist, erfasst worden. 109.333,17 EUR

Summe 140.277,07 EUR

Eine Wertberichtigung der Forderungen war nach inhaltlicher Prüfung nicht erforderlich.

Siehe hierzu den Forderungsspiegel auf Seite 6.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten Jahr eine Ausgabe darstellt (Ist-Vorgriff). Gem. § 40 Abs.7 GemHVO-Doppik werden geleistete Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auch unter dieser Position abgebildet.

Stand zum 31.12.2015	325.446,30 €
Zuschuss Grundstücksanschluss Abwasserentsorgung	1.533,88 €
Investitionskostenzuschuss KA Kappeln	14.015,74 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>- 19.033,85 €</u>
Stand zum 31.12.2016	321.962,07 €

3. Passiva

3.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Verminderung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz um die Positionen 2 bis 5 der Passivseite der Bilanz.

Das Eigenkapital der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück in der Schlussbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	622.596,26 EUR
Sonderrücklage	0,00 EUR
Ergebnisrücklage	155.649,06 EUR
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	66.040,52 EUR
Summe	844.285,84 EUR

Die Allgemeine und die Ergebnisrücklage haben sich gegenüber dem Vorjahr um 102.130,66 €, dem Jahresüberschuss aus 2015, erhöht.

Die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag bildet das Ergebnis des abgeschlossenen Haushaltsjahres ab.

3.2. Sonderposten

3.2.1. für aufzulösende Zuschüsse

Stand zum 31.12.2015	63.862,51 €
<u>Auflösungen der gewährten Zuschüsse</u>	<u>-3.103,63 €</u>
Stand zum 31.12.2016	60.758,88 €

3.2.2. für aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 31.12.2015	339.331,93 €
Zuweisung f. Pager FF	8.646,30 €
<u>Auflösungen der gewährten Zuweisungen</u>	<u>-29.532,02 €</u>
Stand zum 31.12.2016	318.446,21 €

3.2.3.1. für aufzulösende Beiträge

Stand zum 31.12.2015	275.988,13 €
<u>Auflösungen der Beiträge</u>	<u>-12.357,68 €</u>
Stand zum 31.12.2016	263.630,45 €

3.2.4. für Gebührenaussgleich

Stand zum 31.12.2015	6.823,85 €
<u>Auflösung zum Ausgleich des Produktes</u>	<u>-5.782,27 €</u>
Stand zum 31.12.2016	1.041,58 €

3.4. Verbindlichkeiten

Siehe hierzu den Verbindlichkeitspiegel auf Seite 7.

3.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Stand zum 31.12.2015	0,00 €
<u>Forderung aus Grundsteuer A</u>	<u>- 10,03 €</u>
Stand zum 31.12.2016	10,03 €

B. Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel liegt in Papierform gegliedert nach Anlagengruppen vor.

C. Forderungsspiegel

1 ²	Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.362,06	1.362,06	0,00	0,00	634,20
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.663,68	3.663,68	0,00	0,00	503,65
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	25.918,16	25.918,16	0,00	0,00	13.578,59
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	109.333,17	109.333,17	0,00	0,00	297.834,36
	Summe	140.277,07	140.277,07	0,00	0,00	312.550,80

D. Verbindlichkeitspiegel

1 ²	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
2	3	4	5	6	8	
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.882,28	8.882,28	0,00	0,00	6.433,83
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.683,26	4.683,26	0,00	0,00	4.745,49
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	17,89	17,89	0,00	0,00	35,80
	Summe	13.583,43	13.583,43	0,00	0,00	11.215,12
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ³ mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

E. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

1. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Es wurden keine Aufwendungen von 2016 nach 2017 übertragen.

2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktkonto	Bezeichnung	HH-Ansatz	Deckungskreis ÜPI / API / Reste Vorjahr	gebucht	Verfügbar	Übertrag Folgejahr
12600.783200	Erwerb bewegl. Sachen bis 1.000	14.000,00	2.050,79	4.775,36	11.275,43	11.275,43
Gesamt						11.275,43

3. Übersicht über die übertragenen Einzahlungen

Es wurden keine Einzahlungen von 2016 nach 2017 übertragen.

F. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Name	Stammkapital	Anteil an der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahres- ergebnis ¹ in TEUR
				Vorvor- jahr in TEUR 2014	Vorjahr in TEUR 2015	Haushaltsjahr in TEUR 2016	
	in TEUR	in TEUR	%	5	6	7	8
I. Sondervermögen				0	0	0	
II. Zweckverbände							
1) Nahbereichsschulverband				-67,608	-64,052	-65,097	-65,097
2) Schwarzdeckenunterhaltungverband				-13,491	-14,133	-14,775	-14,775
3) Wasser- und Bodenverband Grödersby				-0,146	-0,218	-0,218	-0,218
4) Wasser- und Bodenverband Angelner Auen				-0,295	-0,295	-0,295	-0,295
5) Wasser- und Bodenverband Grimsau				-0,036	-0,036	-0,036	-0,036
III. Gesellschaften				0	0	0	0
Schleswig-Holstein Netz AG				7,119	11,997	25,918	25,918
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO				0	0	0	0
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ				0	0	0	0
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen				0	0	0	0

Rabenkirchen-Faulück, den 16.05.2017

**Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
Der Bürgermeister**


Dreyer